



Datum: 27.09.2017

Ratssitzung 27.09.2017 – Stellungnahme zu TOP 3: Entwurf einer Stellungnahme der VG-Verwaltung zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die geplante Produktionsausweitung in Speyer

- BIO findet den vorliegenden Entwurf inhaltlich sehr gut gelungen und sehr überzeugend argumentiert, zumal er auch die für BIO besonders gewichtigen Ablehnungsgründe, wie sie bereits mehrfach in gemeindlichen Sitzungen, zuletzt in der gemeinsamen Sitzung von HA / LFU am 30. August 2017 thematisiert wurden, adressiert:
 - Massiver Anstieg der Verkehrsbelastung auf der durch Otterstadt führenden K23 und
 - Bau einer Brunnenanlage für Zusatzwasser auf Otterstadter Gemarkung, die eine Grundwasserabsenkung mit allen negativen Auswirkungen auf Landwirtschaft, Straßen und Wohnhäuser befürchten lässt.
- BIO begrüßt in dieser ablehnenden Stellungnahme die klare Positionierung gegen die geplante Produktionsausweitung in Speyer und unterstützt voll und ganz den in der Stellungnahme vertretenen Standpunkt, dass es den Otterstadter Bürgern nicht zu vermitteln ist, wenn das Erdölförderkonsortium mit ihren Planungen versucht, die Stadt Speyer als Nutznießer der Gewerbesteuereinnahmen zu Lasten von Otterstadt zu verschonen, und alternative, Speyer mehr belastende Lösungen ausblendet. Wer von den Gewerbesteuereinnahmen profitiert, muss auch die damit verbundenen Konsequenzen und evtl. Nachteile tragen!
- Daher ein großes Lob und ein „BIO-nettes“ Dankeschön an den / die Verfasser dieser Stellungnahme!
- BIO würde es im nächsten Schritt sehr begrüßen, wenn diese ablehnende Haltung gegen die geplante Produktionsausweitung in Speyer konsequenterweise auch zu einem Umdenken gegenüber dem auf Otterstadter Gemarkung geplanten Erdölförderprojekt, welches ja Otterstadt in einem noch viel stärkerem Maße belastet, führt: Eine nun mehrheitlich ablehnende Neuausrichtung des Gemeinderates würde auch den ca 1200 Unterschriften von besorgten Bürgern gegen eine Erdölförderung in Otterstadt Rechnung tragen.



- **Folgende zwei Punkte möchte BIO bei dieser Gelegenheit zum besseren Verständnis für die Otterstadter Bürger ergänzend mit bildhaften und lebensnahen Vergleichen unterstreichen:**
 - **Verkehrsbelastung**
 - Die heutige tägliche Ölfördermenge von 500 Tonnen bedingt, dass **täglich 25 LKW** über die K23 durch Otterstadt Richtung B9 fahren.
 - Bereits bei einer Erhöhung der Ölfördermenge von 500 Tonnen auf die ursprünglich geplanten 1000 Tonnen pro Tag (RHEINPFALZ vom 7. Juli 2017) würde sich dieser Schwerlastverkehr durch Otterstadt auf **50 LKW pro Tag** verdoppeln.
 - Im Falle einer Produktionsstätte zwischen Otterstadt und Waldsee würde Otterstadt durch weiteren starken Schwerlastverkehr auf der Landstraße L534 über das Wappenkreisel Richtung B9 zusätzlich belastet werden.
 - **Bau einer Brunnenanlage für Zusatzwasser auf der Gemarkung Otterstadt – Gefahr einer Grundwasserabsenkung**
 - Um den Otterstädter Bürgern eine konkrete Vorstellung über die gewaltige Wassermenge zu geben, die diese Zusatzwasser-Produktionsanlage täglich fördert, hat BIO errechnet, dass bei einer geplanten Fördermenge von bis zu **100 m³ Grundwasser pro Stunde** sich ein Wasserverbrauch von **2,4 Millionen Liter pro Tag** ergibt! Diese Wassermenge ist das **6fache** – ich wiederhole – das **6fache** **des statistischen Trinkwasserverbrauches von Otterstadt pro Tag!**

(Homepage Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 12. Juni 2015: Trinkwasserverbrauch pro Kopf am Tag sind 119 Liter, 119 x ca. 3500 Einwohner in Otterstadt = ca 416.500 Liter).
 - BIO befürchtet, dass diese Brunnenanlage auch für die geplante Produktionsstätte in Otterstadt genutzt wird, was eine weitere drastische Erhöhung des Verbrauches an Grundwasser zur Folge hätte.



- **BIO möchte ergänzend noch an einen weiteren Punkt erinnern, der evtl. noch mit in dieses Stellungnahme mit aufgenommen werden sollte:**
 - Mit E-Mail vom 24. August 2017 macht die Interessengemeinschaft „Kein Erdöl in Otterstadt“ auf die – ich zitiere - „Dubiose Aufhebung des Verbotes von Gefahrguttransporten auf der Kreisstrasse K2/K23“ aufmerksam.
 - In der gemeinsamen HA / LUF-Sitzung am 30. August 2017 wurde von der VG-Verwaltung zugesagt, die Hintergründe für die Entfernung von entsprechenden Verbotsschilder (Wasserschutzgebiet) zu klären.
 - Dieser Punkt ist zur Überraschung von BIO auch leider nicht in der Niederschrift dieser Sitzung aufgeführt!
 - Gibt es hierzu mittlerweile ein Ergebnis?
 - Aus Sicht von BIO sollte dieser Aspekt auch in die Stellungnahme an das Bergbauamt mit aufgenommen werden!